

Betreff:

Dürerstraße - Halbhohes Parken auf dem Bürgersteig

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

11.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 16. September 2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Wir beantragen, dass auf der Dürerstraße (Höhe Nr. 22), nicht nur zwischen Holbein- und Böcklinstraße, sondern wie alle die Jahre zuvor (bis das Schild aus unerklärlichen Gründen verschwand), auch zwischen Liebermann- und Feuerbachstraße das halbhohes Parken auf dem Bürgersteig wieder erlaubt ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme 20-13620-01, die hier ausführlich dargelegten Argumente gelten auch hier.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung die Gehwege in der Dürerstraße, auch zwischen Holbein- und Böcklinstraße, nicht mehr zum Halbhochparken freigegeben.

Leuer

Anlage/n:

keine